

Der Umgang mit nationalsozialistischem Unrecht

Gustav Radbruchs Rechtsphilosophie in der deutschen Rechtsprechung

Rezeptionswissenschaft | Jonathan Fratz

Gliederung

- Der Nationalsozialismus in Deutschland
- Fallbeschreibung
- Rechtsphilosophische Begriffe
- Gustav Radbruch und seine Formel
- Der Staatsangehörigkeitsbeschluss des Bundesverfassungsgerichtes

KEINENLOSES
BERTSCHIKOW
GEB. 29.3.1925
TUT GEBOREN

WALENTINA
BERETSCHNOJ
GEB. 3.6.1944
ERMORDET 15.11.1944

VICTOR ELLIUS
GEB. 28.1.1944
ERMORDET 11.3.1944

EISA
GEB. 9.3.1944
ERMORDET 5.10.1944

ALEX KRTZKAJA
GEB. 15.11.1944
ERMORDET 24.1.1945

VALENTIN
LEWONENKO
GEB. 12.11.1944
ERMORDET 7.6.1944

RAISA
LOMONOSSOWA
GEB. 12.7.1944
ERMORDET 11.10.1944

ALEXANDER
SABLUSWITSCHKE
GEB. 8.4.1944
ERMORDET 11.11.1944

KLAWA SCHURAWEL
GEB. 4.1.1944
ERMORDET 16.2.1945

ANATOL SLUSAR
GEB. 1.1.1944
ERMORDET 23.3.1944

ER KNABE
GEB. 1944

JOSEF
ROSOWSKI
GEB. 2.11.1944
ERMORDET 10.10.1944

Etappen des Nationalsozialismus

30.01.1933 Adolf Hitler wird Reichskanzler

27.02.1933 Reichstagsbrand

28.02.1933 Verordnung des Reichspräsidenten zum „Schutz von Volk und Staat“

20.03.1933 Errichtung des Konzentrationslagers Dachau bei München

23.03.1933 „Ermächtigungsgesetz“ im Reichstag verabschiedet

10.05.1933 Bücherverbrennungen

Juni/Juli Selbstauflösung der politischen Parteien

Etappen des Nationalsozialismus

14.07.1933 Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“; besonders 1940 und 1941 werden über 70.000 psychisch Kranke und Behinderte umgebracht

15.09.1935 „Nürnberger Gesetze“

09.11.1938 Judenpogrom („Reichskristallnacht“)

01.09.1939 Deutscher Angriff auf Polen

20.01.1942 Wannsee-Konferenz

08.05.1945 Kapitulation der deutschen Wehrmacht





Der Fall

Der Fall

- Dr. R ... wurde 1888 in Wetzlar geboren und war bis 1933 Rechtsanwalt und Notar in Wiesbaden. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg emigrierte er nach Amsterdam. Von dort wurde er 1942 deportiert. Da über sein weiteres Schicksal nichts bekannt ist, wird nach § 180 BEG vermutet, daß er am 8. Mai 1945 ums Leben gekommen ist. Nach der gesetzlichen Erbfolge des deutschen Rechts würde Dr. R ... zu je einem Viertel von zwei Brüdern, zu je einem Zwölftel von den drei Kindern eines vorverstorbenen Bruders, zu denen die Beschwerdeführerin zu 1) gehört, und zu je einem Achtel von den Kindern eines anderen Bruders - den Beschwerdeführern zu 2) und 3) - beerbt.

Der Fall

- Die Beschwerdeführer benötigen einen Erbschein nach ihrem zuletzt in Amsterdam wohnhaft gewesenen Onkel Dr. Robert R ..., um ein Wiedergutmachungsverfahren durchführen zu können.

Das Problem

Das Problem

- Deutsches Erbrecht ist grundsätzlich nur auf deutsche Staatsbürger anwendbar
- **Dr. R wurde von den Nationalsozialisten ausgebürgert**
- Nach niederländischem Recht kein Erbe für die klagenden Verwandten
- Folge: Kein Erbschein für die Verwandten

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz

- § 2
- Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit
 - a) wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, mit dem Inkrafttreten der Verordnung,
 - b) wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland.



Ist das, was die
Nationalsozialisten in
Gesetzen bestimmt haben
„Recht“ und damit für uns
bindend?

Rechtsphilo- sophische Grundbegriffe

Rechtspositivismus

- Der Begriff des Rechts ist so zu definieren, dass er keine moralischen Elemente einschließt
- Es besteht keine notwendige Verbindung von Recht und Moral.

Nichtpositivismus (Lehre vom Naturrecht)

- Der Begriff des Rechts ist so zu definieren, dass er moralische Elemente einschließt.
- Es besteht eine notwendige Verbindung von Recht und Moral.
- Folge: Nicht jeder beliebige Inhalt kann Recht sein.

Spielarten des Nichtpositivismus

Starke Verbindungsthese

- Alles Recht muss moralisch richtig sein
- Jeder Rechtssatz, der moralisch nicht richtig ist, verliert seine Geltung

Schwache Verbindungsthese

- Norm verliert ihren Charakter als Recht er ab einer bestimmten moralischen Unrichtigkeit



Gustav Radbruch

Gustav Radbruch

1878 21. November: Geburt

1901 2. Staatsexamen

1904-1910 Er ist an der Universität Heidelberg als Privatdozent tätig.

1919 Beitritt SPD

1921, 23 Reichsjustizminister

1926-1933 Rechtsprofessor Heidelberg

1933 28. April: Machtübernahme, Radbruch als erster deutscher Professor aus dem Lehramt entlassen

1945 Erneut Professor in Heidelberg, wichtige rechtsphilosophische Schriften

1949 23. November: Gustav Radbruch stirbt in Heidelberg.

Radbruch vor dem Krieg

Rechtsidee &
Rechtsgeltung

- Unterscheidung in **Rechtsgeltung und Rechtsidee**
- Rechtsidee: Rechtssicherheit, Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit
- Geltungslehre: Gerechtigkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtssicherheit sind nur vor dem Bürger gleichwertig, nicht vor dem Richter
- Positivist oder Nichtpositivist?

Gustav Radbruch versteht Recht als
„*den Inbegriff der generellen
Anordnungen für das menschliche
Zusammenleben*“ und „*die
Wirklichkeit, die den Sinn hat, der
Gerechtigkeit zu dienen.*“

Die Radbruchsche Formel

- Besteht aus Unerträglichkeitsformel und Verleugnungsformel
- 1946 im Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ in der Süddeutschen Juristenzeitung veröffentlicht

Unerträglichkeitsformel

- [...] Recht [hat] auch dann den Vorrang, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“

Unerträglichkeitsformel

- [...] **Recht** [hat] auch dann den Vorrang, wenn es inhaltlich **ungerecht und unzweckmäßig** ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“

Verleugnungsformel

- [W]o Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht nur „unrichtiges Recht“, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.

Verleugnungsformel

- [W]o Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, **da ist das Gesetz nicht nur „unrichtiges Recht“, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.**

Der Staatsangehörigkeitsbeschluß des BVerfG

- „Nationalsozialistischen "Rechts"vorschriften kann die Geltung als Recht abgesprochen werden, wenn sie fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit so evident widersprechen, daß der Richter, der sie anwenden oder ihre Rechtsfolgen anerkennen wollte, Unrecht statt Recht sprechen würde.“
- „In der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 hat der Widerspruch zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß sie von Anfang an als nichtig erachtet werden muss.“
- „Einmal gesetztes Unrecht, das offenbar gegen konstituierende Grundsätze des Rechtes verstößt, wird nicht dadurch zu Recht, daß es angewendet und befolgt wird.“
- Daher Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidungen

Konklusion

- Nationalsozialistische Gesetze sind nicht unbedingt Recht

Anwendung nach dem 2 . Weltkrieg

- Bei Mauerschützenprozessen
- Dort aber stark umstritten, wegen fehlender Unerträglichkeit?

Danke :)

Quellen

- <https://www.dhm.de/lemo/biografie/gustav-radbruch>
- <https://www.slpb.de/themen/geschichte/1933-bis-1945/zeittafel-1933-1945>
- [Prof. Dr. Martin Borowski – Rechtsphilosophie – WS 2020/2021](#)
- BVerfGE 23, 98

